

FAQ #Warntag2020

Fragen- und Antwortenkatalog für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum ersten bundesweiten Warntag am 10.09.2020





BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

FAQ Warntag 2020

Fragen- und Antwortenkatalog für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zum ersten Bundesweiten Warntag am 10.09.2020

01. Ausgabe Stand: 04. Juni 2020

Inhalt

1	Warum ein FAQ zum Warntag 2020?4
2	Der erste bundesweite Warntag 2020 auf einen Blick5
3	Fragen zum bundesweiten Warntag 20206
4	Fragen zum Thema "Warnung der Bevölkerung"11
5	Fragen der Medien zum bundesweiten Warntag18

1 Warum ein FAQ zum Warntag 2020?

Der erste bundesweite Warntag am 10. September 2020 wird vermutlich Anfragen von der Presse und aus der Bevölkerung erzeugen. Mit diesem FAQ-Katalog möchten wir den Kolleginnen und Kollegen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und den Social-Media-Teams der beteiligten Behörden und Institutionen ein abgestimmtes Dokument an die Hand geben, das die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den Warntag 2020 erleichtern soll. Zusätzlich zu vielen Antwortentwürfen enthält dieses Dokument Links zu weiterführenden Informationen.

Bei komplexen ressort- und ebenen übergreifenden Themen ist eine abgestimmte Medienarbeit besonders wichtig. Deshalb wurde dieser FAQ-Katalog in Abstimmung mit den Innenministerien der Länder, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erarbeitet.

2 Der erste bundesweite Warntag 2020 auf einen Blick

Am 10. September 2020 wird der erste bundesweite Warntag stattfinden. An diesem Tag werden bundesweit alle vorhandenen Warnmittel getestet.

Nach Beschluss der Innenministerkonferenz wird der bundesweite Warntag ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September stattfinden. Er soll – ebenso wie die bereits auf Landesebene durchgeführten Warntage – dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen und damit deren Selbstschutzfertigkeiten zu erhöhen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich die Bedeutung der Warnsignale bewusster machen und wissen, was sie nach einer Warnung tun können.

Am 10. September 2020 wird pünktlich um 11 Uhr ein bundesweiter Probealarm unter Einbindung aller vorhandenen Warnmittel durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickelte Warn-App NI-NA, Radio, Fernsehen und lokale Warnmittel wie Sirenen. Warnmultiplikatoren wie zum Beispiel Rundfunksender übermitteln die Probewarnung mit möglichst wenig Zeitverlust über das jeweilige Programm. Auch die Entwarnung wird durch die Warnzentrale des BBK versendet, welche ebenfalls durch die Warnmultiplikatoren und die Warnmittel an die Bevölkerung übermittelt wird.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntags wollen die Verantwortlichen über jeweils vorhandene Informationskanäle die Bevölkerung informieren. Das Ziel ist, für das Thema zu sensibilisieren und notwendiges Wissen zu Warnungen und Warnprozessen zu vermitteln.

Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern und relevanten Akteuren wie Hilfsorganisationen gemeinsam vor. Er ist also ein Resultat einer länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Es hat sich gezeigt, dass Menschen in Krisensituationen vor allem auf Bekanntes und bereits Erlerntes zurückgreifen. Für eine effektive Warnung ist es deshalb sinnvoll, wenn Warnungen über bekannte und vertraute Kanäle übermittelt werden und so eine höhere Akzeptanz erfahren. Die Einführung eines jährlichen, bundesweiten Warntags soll die Bekanntheit von Warnkanälen und so auch die Akzeptanz von Warnungen in einer Schadenslage erhöhen.

3 Fragen zum bundesweiten Warntag 2020

1 Was ist der bundesweite Warntag?

Der bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund und Ländern. Er findet erstmals am 10. September 2020 statt und wird ab dann jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt.

Am Warntag wird zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet. Zum anderen wird der Warntag von einer an die Bevölkerung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert, um Warnprozesse transparenter und mögliche Warnanlässe bekannter zu machen.

2 Was passiert am bundesweiten Warntag?

Am 10. September 2020 wird um 11 Uhr eine Probewarnung von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt.

Diese Probewarnung wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am Modularen Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen sind (z. B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen bzw. Programmen an Engeräte wie Radios und Warn-Apps (z. B. die Warn-App NINA des BBK). Parallel werden auf Ebene der Länder und Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst (z. B. Sirenen).

Flankierend findet eine aufgrund der Corona-Pandemie im Umfang reduzierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit statt. Diese und die Probewarnung selber haben zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema "Warnung der Bevölkerung" zu sensibilisieren, auf die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) aufmerksam zu machen und notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen zu vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

3 Wer organisiert den bundesweiten Warntag?

Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gemeinsam vor.

Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), auf der Ebene der Länder die jeweiligen Innenministerien und auf

der Ebene der Kommunen in der Regel die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden.

Das ISF-Bund-Länder-Projekt "Warnung der Bevölkerung" im BBK beteiligt sich ebenfalls an der Vorbereitung und Durchführung des bundesweiten Warntages. Gefördert wird das Projekt durch den Fonds für Innere Sicherheit der Europäischen Union (ISF). Ziel des Projektes ist es, die Warneffektivität in Deutschland zu erhöhen. Auf Basis einer engen Zusammenarbeit von Bund und Ländern wurde im Rahmen des Projektes ein Gemeinsames Warnkonzept von Bund und Ländern entwickelt. Daraus ging der Beschluss zur Durchführung eines gemeinsamen bundesweiten Warntags hervor

Die ISF-Projektgruppe entwickelt gemeinsam mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Rahmenkonzept für einen bundesweiten Warntag und übernimmt die Organisation des Warntages 2020. Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie unter www.warnung-der-bevölkerung.de/projekt/

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite zum bundesweiten Warntag: www.bundesweiter-warntag.de.

4 Warum gibt es den bundesweiten Warntag?

Der bundesweite Warntag wird ab dem Jahr 2020 nach Beschluss der Innenministerkonferenz jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September stattfinden.

Es ist der gesetzliche Auftrag aller föderaler Ebenen, die Bevölkerung frühzeitig vor Gefahrenlagen zu warnen. Die zunehmenden Anzahl an Naturkatastrophen (z. B. Hitzewellen 2018 und 2019, Starkregenereignisse, Hochwasser) und andere Bedrohungslagen wie Terroranschläge (z. B. Halle 2019, Hanau 2020) hat den Stellenwert des Warnsystems erhöht. Damit Warnungen effektiv sind, ist es notwendig, Wissen zu vermitteln und Strukturen zu erklären. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass Warnungen umso eher akzeptiert werden, je besser der betroffenen Bevölkerung das System und dessen Akteure bekannt sind.

Der bundesweite Warntag soll – ebenso wie die bereits auf Landesebene durchgeführten Warntage – Funkion und Ablauf der Warnung besser verständlich machen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschutzfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Die nun bundesweit einheitlichen Sirenensignale sollen bekannter werden, und die von einer Warnung potenziell Betroffenen sollen wissen, wie sie sich schützen und wo sie weitere Informationen zur Gefahrenlage finden können.

Die Bedeutung und Aktualität des Themas Warnung zeigt sich auch durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in diesem Jahr. Zur Warnung und Information der Bevölkerung nutzen Bund, Länder und Kommunen u.a. die verfügbaren Kommunikationskanäle der Warnung. So werden beispielsweise über die Warn-App NINA

Warnungen und Informationen der zuständigen Behörden bereitgestellt.

5 Wie kam es zu der Entscheidung, einen bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen?

Im September 2017 entstanden im Rahmen der zuständigen Fachgremien von Bund und Ländern erste Überlegungen zur Durchführung eines bundesweiten Warntages. Dabei gelangten die Beteiligten zu dem Schluss, dass ein solcher gemeinsamer Tag bestmöglichst dafür geeignet ist, um zusammen die Warninfrastruktur in Deutschland zu testen und die Akzeptanz in der Bevölkerung für das Thema zu erhöhen. Eine entsprechende Leitlinie wurde in das Gemeinsame Warnkonzept von Bund und Ländern (2019) aufgenommen.

Mit der in Nordrhein-Westfalen im September 2018 durchgeführten Veranstaltung "Landesweiter Warntag" konnten erste praktische Erfahrungen gesammelt werden, die den gemeinsamen Entschluss bekräftigt haben.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) beschloss im Juni 2019 beginnend ab September 2020, am jeweils zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag durchzuführen.

6 Warum ist dieser Tag gewählt worden?

Der bundesweite Warntag findet erstmalig am 10. September 2020 statt. Danach soll der Warntag jährlich jeweils am zweiten Donnerstag im September durchgeführt werden.

Der bundesweite Warntag soll einen möglichst großen Teil der Bevölkerung ansprechen. Die Sommerferien enden in allen Bundesländern spätestens im September. Somit ist am zweiten Donnerstag im September der größte Teil der Bevölkerung im alltäglichen Umfeld potentiell erreichbar.

7 Werden finanzielle Mittel für den bundesweiten Warntag eingesetzt?

Im Rahmen des Bund-Länder-Projektes "Warnung der Bevölkerung" werden für die bundesweiten Warntage 2020 und 2021 insgesamt 170.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden im Wesentlichen für die Entwicklung und den Betrieb der Webseite www.bundesweiter-warntag.de sowie für die Entwicklung von Printerzeugnissen wie Flyer, Plakate und Postkarten zur Information der Bevölkerung verwendet. Darüber hinaus gehende Kosten für jeweils eigene Aktionen der Beteiligten aus Bund, Ländern und den

Kommunen werden von den Beteiligten selbst getragen.

8 Wo erhalte ich Informationen zum bundesweiten Warntag?

Allgemeine Informationen erhalten Sie auf der Webseite <u>www.bundesweiter-warntag.de</u>. Dort finden Sie ebenfalls Information über die zuständigen Behörden und über geplante Veranstaltungen Ihrer Landesregierung am Warntag.

Informationen über Aktivitäten zum bundesweiten Warntag in Ihrer Kommune erhalten Sie bei den zuständigen lokalen Behörden.

9 Muss ich mich auf den bundesweiten Warntag vorbereiten?

Sie müssen sich nicht auf den Warntag vorbereiten. Damit Sie vorab informiert sind, empfiehlt es sich jedoch, sich zu erkundigen, welche Warnmittel in Ihrer Kommune ausgelöst werden. Informieren Sie gerne auch Ihre Angehörigen und Freunde.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite <u>www.bundesweiter-warntag.de</u>.

10 Warum beteiligt sich meine Gemeinde nicht am Warntag?

Dies kann unterschiedliche Gründe haben und ist abhängig von der jeweiligen Kompetenzverteilung zwischen Bund Land und Kommunen sowie der aktuellen Erlasslage in Ihrem Bundesland. So kann es sein, dass die Teilnahme am bundesweiten Warntag freiwillig ist und nicht jede Gemeinde sich notwendigerweise beteiligt. Informieren Sie sich auf der Webseite www.bundesweiter-warntag.de und bei Ihren zuständigen Behörden vor Ort.

Was ist, wenn am Warntag selber oder in den Tagen davor tatsächlich eine Großschadenslage, ein Terroranschlag oder ein gravierendes politisches Ereignis eintritt?

In einem solchen Fall werden die Verantwortlichen aus Bund und Ländern über das weitere Vorgehen beraten. Entscheidungen müssen in einem solchen Fall situations- und lageabhängig getroffen werden.

Was passiert im Falle einer technischen Störung oder der Nichtübertragung von Warnmeldungen?

Die beteiligten Behörden und Einrichtungen verfügen über ein eigenes Krisen- und Störungsmanagement, um solchen Vorfällen begegnen zu können. Dementsprechend werden in einem solchen Fall die notwendigen Maßnahmen der zuständigen Stellen eingeleitet.

4 Fragen zum Thema "Warnung der Bevölkerung"

1 Was verstehen wir unter Warnung?

Warnung bedeutet die Information der Bevölkerung über drohende Gefahren und/oder akute Schadensereignisse inklusive Handlungsempfehlungen. Grundlage für die Warnung im Bereich Bevölkerungsschutz ist das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) bzw. die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in den 16 Ländern, z. B. im Brand- und Katastrophenschutzrecht.

Die mit Warnungsaufgaben befassten Behörden in Deutschland arbeiten kooperativ und eng zusammen.

Demnach ist das BBK verantwortlich für die Warnung der Bevölkerung im Verteidigungsfall, wobei die Bundesländer mit ihrer Warninfrastruktur unterstützen.

Zudem obliegt dem Bund des Weiteren u.a. die Aufgabe, Wetter- und Lebensmittelwarnungen auszusprechen.

Die Bundesländer sind auf der Grundlage des ZSKG und der jeweiligen Ländergesetze für Warnungen im Katastrophenfall zuständig, während die Kommunen Warnungen in für die Bevölkerung relevanten Alltagslagen (Brandschutz, Technische Hilfeleistung und öffentliche Sicherheit) herausgeben. Dabei dient dabei das Modulare Warnsystem (MoWaS) als einheitliche technische Plattform (siehe Frage 4.10).

MoWaS ist ein vom Bund betriebenes leistungsfähiges und hochverfügbares Warn- und Kommunikationssystem.

2 Wen sollen Warnungen erreichen?

Eine Warnung soll die von einer möglichen Gefahrenlage potenziell betroffenen Menschen erreichen, aber je nach Lage auch Menschen, die sich berechtigterweise betroffen fühlen könnten. Zielgruppe von Warnungen ist nicht die Wohnbevölkerung – also die sich dauerhaft in einem Gebiet aufhaltenden und somit mit dem Gebiet mehr oder weniger vertrauten Personen –, sondern die sogenannte Aufenthaltsbevölkerung.

Unter der Aufenthaltsbevölkerung werden alle Personen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Gebiet aufhalten, verstanden, unabhängig von der Dauer und Intention ihres Aufenthalts. Neben der ansässigen Bevölkerung sind dies z. B. Reisende (Urlauberinnen und Urlauber oder Personen mit kurzem Arbeitsaufenthalt), Durchreisende (Transitverkehr), Pendlerinnen und Pendler (auch über nationale Grenzen hinweg) und Menschen ohne festen Wohnsitz.

Warnungen richten sich aber auch an Institutionen, Behörden und Unternehmen. Diese

können auf der Basis von Warnmeldungen wichtige Entscheidungen treffen, z. B. Produktionsprozesse anpassen oder Schutzmaßnahmen einleiten.

3 Wovor werde ich gewarnt? Worüber werde ich informiert?

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Ihres sozialen Umfeldes sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Bei drohenden Gefahren werden Sie gewarnt und entsprechend informiert, damit Sie sich zu Ihrem Schutz auf die Gefahr einstellen können.

- Naturgefahren (wie Hochwasser, Überschwemmungen oder Lawinengefahr)
- Gefährliche Wetterlagen (wie schwere Stürme und Gewitter, starke Regenfälle, Hitze- und Kältewellen)
- Gewalttaten und Angriffe
- Unfälle in Chemiebetrieben (Schadstoffaustritte)
- Störungen des Verkehrs (durch z. B. Unfälle und Sperrungen)
- Ausfall der Versorgung (z. B. Energie, Wasser, Telekommunikation)
- Infektionsgefahren (z. B Corona-Virus)
- Radioaktivität
- Feuer (Großbrände und damit verbundenen Gefahren wie Brandrauch)
- Weitere akute Gefahren (wie Bombenentschärfungen)

4 Wer warnt mich? Welche Behörden sind für die Warnung zuständig?

Die Warnung vor den besonderen Gefahren eines Verteidigungsfalls (Luftangriffe sowie radiologische Gefahren) obliegt dem Bund. Namentlich obliegt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Verantwortung für die Auslösung. Das BBK betreibt MoWaS und nutzt dies im Verteidigungsfall, um die Bevölkerung zu warnen.

Für die Warnung bei Katastrophen und allgemeinen Gefahrenlagen sind in Deutschland die Länder zuständig. Das jeweilige Bundesland unterstützt, wenn die Auswirkungen einer Gefahr so groß sind, dass Städte und Landkreise sie nicht allein bewältigen können. Die Lagezentren der Landesregierungen organisieren und koordinieren dann die nötigen Mittel. Damit sind sie auch für die Warnungen zuständig.

In einer Kommune warnen die jeweils zuständigen Katastrophenschutzbehörden oder die Behörden der örtlichen Gefahrenabwehr vor einer Gefahrenlage.

Abhängig von der Art der Gefahr werden Sie von unterschiedlichen Behörden gewarnt bzw.

informiert. Dazu zählen unter anderem:

- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) warnt die betroffene Bevölkerung bei Kriegsgefahren, zum Beispiel bei einem Raketenangriff.
- Der Deutsche Wetterdienst (DWD) warnt vor gefährlichen Wetterlagen.
- Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) warnt in den Bereichen Gezeiten, Wasserstand und Sturmflut.
- Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) informiert über Gefahren (wie Cyber-Attacken, Viren und Trojaner) in der Informationstechnik.
- Die Hochwasserzentralen der Bundesländer warnen vor Hochwassern.
- Die Leitstellen der Feuerwehren warnen als Einrichtungen der Kreis- und Stadtverwaltungen bei Bränden, aber auch bei z. B. Bombenfunden.
- Die Landespolizeien werden bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung tätig und warnen z. B. bei Verkehrseinschränkungen durch Unfälle und Sperrungen oder vor Gewalttaten.

Bei einigen Ereignissen geben auch mehrere Behörden gleichzeitig Warnungen und Gefahreninformationen heraus, zum Beispiel bei Evakuierungen.

In amtlichen Warnungen ist immer klar gekennzeichnet, wer die Warnung herausgegeben hat.

5 Welche Warnmittel stehen zur Verfügung?

Eine Warnung erreicht Sie in der Regel auf mehreren unterschiedlichen Verbreitungswegen und Kanälen.

Über das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes können Bund, Länder und Gemeinden eine Vielzahl von Warnmitteln auslösen. Hier eine Übersicht der derzeit angeschlossenen Warnmittel:

- **Warn-Apps** (NINA, BIWAPP Bürger Info und Warn App, KATWARN, diverse regionale Warn-Apps)
- Radio (landesweit sendende deutsche Radiosender sowie eine Vielzahl von Lokalradiosendern (analog und digital))
- **Fernsehen** (bundesweite Programme der öffentlich-rechtlichen (ARD, ZDF, Deutsche Welle, Deutschlandradio) und privaten Anbieter sowie Landesrundfunkanstalten (BR, hr, MDR, NDR, Radio Bremen, rbb, SR, SWR und WDR)
- **Online (www.**warnung.bund.de)
- Stadtwerbetafeln (Sofern sie an das Modulare Warnsystem angeschlossen sind. /
 Ob Ihre Gemeinde Stadtwerbetafeln betreibt, erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder
 Gemeindeverwaltung.)

Darüber hinaus gibt es weitere kommunale Warnmittel, die direkt von den zuständigen

Stellen vor Ort ausgelöst werden. Dazu gehören unter anderem:

- Warn-Apps: (Diese können auch direkt durch die zuständigen Stellen ausgelöst werden. Dies ist abhängig von der jeweiligen Anbindung an die Warnsysteme vor Ort.)
- **Fahrgastinformationssysteme** (Verschiedene Verkehrsanbieter zeigen Warnmeldungen in ihren Verkehrsinformationssystemen an.)
- **Sirenen** (Dort, wo regional Sirenen betrieben werden, wird die Bevölkerung bei Gefahrenlagen einzelfallbezogen über Sirenen gewarnt. / Ob Ihre Gemeinde Sirenen betreibt, erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. / Informieren Sie sich über die Bedeutung der örtlichen Sirenensignale bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.)
- **Weitere Warnmittel (**Ob Ihre Gemeinde andere Warnmittel nutzt, erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.)

6 Wie hilft mir eine Warnung?

Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Informationen zur Gefahr und Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten, z. B. auf den Websites der zuständigen Behörden. In der Warn-App NINA finden Sie außerdem allgemeine Informationen zu unterschiedlichen Gefahren sowie ausführliche Schutzempfehlungen.

Generell gilt: Bewahren Sie Ruhe, informieren Sie sich über die Medien und informieren Sie ggfs. Ihre Nachbarinnen und Nachbarn.

7 Wo erhalte ich verlässliche Informationen über eine Gefahrenlage?

Verlässliche Informationen über eine Gefahrenlage erhalten Sie jeweils beim Herausgeber einer Warnmeldung. In den meisten Fällen wird in den Warnungen angegeben wird, wo es weiterführende Informationen gibt.

In Deutschland ist gesetzlich geregelt, wer amtlich warnen muss. Abhängig von der Art der Gefahr sind das unterschiedliche Behörden. Bei einigen Ereignissen geben auch mehrere Behörden gleichzeitig Warnungen und Gefahreninformationen heraus, zum Beispiel bei Evakuierungen (vgl. Frage 4).

8 Was bedeuten die Sirenentöne?

Für den Fall einer Warnung wird bundeseinheitlich ein einminütiger auf- und abschwellender Heulton verwendet, zur Entwarnung ein einminütiger Dauerton.

Darüber hinaus sind die Sirenensignale bundesweit nicht vereinheitlicht.

Informieren Sie sich über den jeweiligen Einsatz von Sirenen und die entsprechende Bedeutung der örtlichen Sirenensignale bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

9 Wie und wann wird entwarnt?

Eine Entwarnung wird dann versandt, wenn die Gefahr, vor der gewarnt wurde, vorüber ist oder sich die Auswirkungen im entsprechenden Maße verringert haben.

Die Entwarnung erfolgt in der Regel jeweils durch die Institution, die die Warnung herausgegeben hat und zwar in der Regel auf dem Kanal, auf dem gewarnt wurde. So senden bzw. verlesen Radiosender eine entsprechende Meldung zur Entwarnung und auch die Warn-App NINA veröffentlicht eine Entwarnung.

10 Was ist das Modulare Warnsystem?

Warnmeldungen sollen auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Auch im Hinblick darauf wurden Technik und Verfahren stetig weiterentwickelt, um den strategischen Anforderungen an ein integriertes Warnsystem gerecht zu werden.

Heute verfügt der Bund mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) über ein leistungsfähiges Warn- und Kommunikationssystem. Es wird gemeinsam genutzt von Bund und Ländern für die Warnung und Information der Bevölkerung im Zivilschutz und Katastrophenfall.

Die Übertragung der Warnmeldung erfolgt via Satellit. Satellitenkommunikation ist im Gegensatz zu terrestrischen bzw. landgestützten Übertragungswegen wie UKW oder Mobilfunk unempfindlicher gegen Störungen wie Stromausfälle.

MoWaS gliedert sich in die Bereiche Auslösung MoWaS, Warnmultiplikatoren und Warnmittel:

 Der Bereich <u>Auslösung</u> umfasst die sogenannten MoWaS-Sende- und Empfangssysteme in den Lagezentren von Bund und Ländern sowie in angeschlossenen Leitstellen der unteren Katastrophenschutzbehörden (in der Regel Landkreise und kreisfreie Städte). Derzeit sind über 100 Stationen bundesweit im Einsatz. Neben satellitenbasierten Vollsystemen steht ein webbasiertes Eingabeportal zur Verfügung, über das Warnmeldungen als Vorlage elektronisch an die Vollsysteme übermittelt und von dort aus ausgelöst werden können. Dieser webbasierte Zugang wird vor allem von den unteren Katastrophenschutzbehörden verwendet und wird von Oktober 2017 bis September 2020 im Live-Testbetrieb im Rahmen des ISF-Bund-Länderprojektes "Warnung der Bevölkerung" durchgeführt. Über 200 Stationen nehmen bundesweit daran teil.

- Warnmultiplikatoren sind Behörden, Organisationen und Unternehmen (z. B. Deutsche Bahn), alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ein Großteil der privaten Medienhäuser, Internet- und Pagingdienste sowie App-Betreiber (z. B. Warn-Apps NINA, KatWarn, BIWAPP), von denen die Warnmeldungen an ihre Kunden bzw. Nutzer, also letztendlich an die Bevölkerung als eigentlichen Adressaten, weitergeleitet werden. Die Warnmeldungen werden von der herausgebenden Stelle mit einer Warnstufe versehen, entsprechend der Gefährdungslage. Dabei gibt es eine Unterscheidung in drei Warnstufen:
 - a. 1 hoch Amtliche Gefahrendurchsage
 - b. 2 mittel Amtliche Gefahrenmitteilung
 - c. 3 niedrig Gefahreninformation

Zwischen Warnmultiplikatoren und BBK als Betreiber von MoWaS besteht eine Vereinbarung, welche die Warnmultiplikatoren dazu verpflichtet, Warnmeldungen zu veröffentlichen bzw. zu übermitteln. In den Multiplikatorenvereinbarungen ist definiert, wie die Multiplikatoren, vor allem die Rundfunksender, Warnmeldungen gemäß der Warnstufen verarbeiten müssen bzw. sollten.

• Im Bereich Endgeräte (bzw. Endanwendungen) sind im Zusammenhang mit MoWaS alle <u>Warnmittel</u> erfasst, über die die Warnmultiplikatoren unmittelbar Warnmeldungen ausgeben und der Bevölkerung als Endnutzer zur Verfügung stellen. Dazu zählen z. B. Radio, Fernsehen, Internet, Mobilfunk-App und digitale Stadtanzeigetafeln.

13 Wie kann ich selbst auf eine Gefahr hinweisen?

Wann wählt man die 112?

Mit der 112 erreicht man die Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst. Generell gilt: Bei Unfällen, Bränden oder in akuten, eventuell lebensbedrohlichen Notfallsituationen muss die Notrufnummer 112 gewählt werden. Auch wenn die Situation unklar oder der Verletzungsstand nicht ersichtlich ist, darf und sollte der Notruf gewählt werden. Die 112 ist in ganz Europa, in Israel, Norwegen, Russland, Schweiz und Türkei die Notrufnummer, die rund um die Uhr von Menschen in Not angerufen werden kann. Sie ist kostenlos, sowohl vom Festnetzanschluss, als auch vom Handy zu erreichen und kann sogar angerufen werden, wenn kein Mobilfunknetz verfügbar ist.

Wann wählt man die 110?

Der Notruf der Polizei sollte immer dann gerufen werden, wenn man sich bedroht fühlt,

man sich in einer gefährlichen Situation befindet oder sich eine Notsituation anbahnt. Auch als Zeuge einer Straftat oder Gefahrenlage, die die Hilfe der Polizei erfordert, ist die 110 zu wählen.

1

5 Fragen der Medien zum bundesweiten Warntag

Welche Rolle spielen die Medien in der Warnung?

Medien sind Kommunikationsmittel zur Verbreitung von Inhalten in der Öffentlichkeit und zur Kommunikation mit einer großen Zahl von Menschen. Zu den Massenmedien zählen sowohl die klassischen Printmedien (z. B. Zeitungen und Zeitschriften) als auch elektronische Medien (z. B. Rundfunk und Online-Dienste).

An das Modulare Warnsystem (MoWaS) (siehe Frage 4.10) angeschlossene Warnmultiplikatoren leiten Warnmeldungen an ihre Nutzerinnen und Nutzer, also letztendlich an die Bevölkerung als eigentlichen Adressaten, weiter. Sie multiplizieren die Warnmeldungen, indem sie diese über Warnmittel wie Fernseher, Radio, Pager und Smartphones verbreiten. Warnmultiplikatoren können ein oder mehrere Sendesysteme oder Warnmittel betreiben (Beispiel Öffentlicher Rundfunk mit Sendesystemen für Fernsehen, Hörfunk, Apps, Internetseiten).

Insbesondere die an MoWaS angeschlossenen Medien sind aufgrund ihrer Reichweite, ihrer hohen Verfügbarkeit und Verbreitung und der hohen Glaubwürdigkeit bei Hörern und Zuschauern wichtige Warnmultiplikatoren. Die Warnung der Bevölkerung in Deutschland kann nur dann erfolgreich sein, wenn die warnenden Behörden und Medien gemeinsam und als Partner an der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages arbeiten.

Durch die Probewarnung am bundesweiten Warntag werden zum einen die Handlungsabläufe der technischen Mittel und der organisatorischen Vorkehrungen bei allen Beteiligten, also auch bei den Medien, erprobt. Der Warntag 2020 bietet Ihnen also die Gelegenheit, die Abläufe innerhalb Ihres Hauses unter realen Bedingungen zu erproben.

Durch die Auslösung der Warnmittel wird zum anderen Warnung für die Empfänger/die Bevölkerung bewusst wahrnehmbar und sensibilisiert diese dafür, auf welchen (unterschiedlichen) Wegen sie gewarnt werden und was sie eigenintitiativ tun können, um Warnungen zu empfangen bzw. zu verstehen (z. B. eine App installieren oder sich über die Bedeutung der Sirenensignale informieren).

2 Wie bereiten wir uns auf den Warntag vor?

Haben Sie sich als Warnmultiplikator bereit erklärt, am Warntag mitzuwirken und die Probewarnmeldung zu verbreiten?

Wenn ja, dann sollten Sie sich den 10. September 2020 unbedingt vormerken und darauf eingestellt sein, dass eine Probewarnung eingehen wird und dass Sie diese weiter

verbreiten werden.

Bund und Länder haben für die Durchführung der Probeauslösung ein Auslösekonzept erarbeitet und abgestimmt. Dies sieht eine zentrale Auslösung von MoWaS um 11 Uhr in Stufe 1 durch den Bund vor. Parallel werden die kommunalen Warnmittel durch die jeweiligen Verantwortlichen vor Ort ausgelöst. Die Entwarnung über MoWaS und die kommunalen Warnmittel folgt im Anschluss.

Sie wissen besser als wir, wie Sie Ihre Abläufe und Strukturen zum Empfangen und Versenden der Warnmeldungen organisieren. Natürlich ist es sinnvoll, mit Blick auf den 10.September 2020 Ihre internen Prozesse für die Versendung einer Warnmeldung in Stufe 1 zu prüfen und ggfs. anzupassen. Dasselbe gilt für mögliche Reaktionen bei den Empfängerinnen und Empfängern. In diesem Fragekatalog finden Sie relevante Informationen rund um den bundesweiten Warntag und das Thema Warnung, die eine Grundlage zur Beantwortung unterschiedlicher Fragen sein können.

Vielleicht nutzen Sie den Anlass weiterhin, um Ihrerseits in Ihrem Medium einen Beitrag zum Thema bundesweiter Warntag oder Warnung zu bringen und damit auf das Thema und dessen Relevanz aufmerksam zu machen:

- Warum verbreiten Behörden Warnmeldungen?
- Vor welchen Gefahren wird gewarnt?
- Wie erfolgt die Warnung?
- Auf welchen Wegen werden Warnmeldungen empfangen?

Auch hierbei kann Ihnen der Fragekatalog Anregungen geben.

3 Was müssen wir am Warntag tun?

Haben Sie sich als Warnmultiplikator bereit erklärt, am Warntag mitzuwirken und die Probewarnmeldung zu verbreiten?

Wenn ja, dann sollten Sie sich den 10. September 2020 unbedingt vormerken und darauf eingestellt sein, dass eine Probewarnung eingehen wird und dass Sie diese weiter verbreiten werden.

Natürlich ist es sinnvoll, sich auf mögliche Fragen vorzubereiten. In diesem Fragekatalog finden Sie relevante Informationen rund um den bundesweiten Warntag und das Thema Warnung, die eine Grundlage zur Beantwortung unterschiedlicher Fragen sein können.

Vielleicht nutzen Sie den Anlass weiterhin, um Ihrerseits in Ihrem Medium einen Beitrag zum Thema bundesweiter Warntag oder Warnung zu bringen und damit auf das Thema und dessen Relevanz aufmerksam zu machen:

• Warum verbreiten Behörden Warnmeldungen?

- Vor welchen Gefahren wird gewarnt?
- Wie erfolgt die Warnung?
- Auf welchen Wegen werden Warnmeldungen empfangen?

Auch hierbei kann Ihnen der Fragekatalog Anregungen geben.

Die Koordination der Medienarbeit auf Seiten des BBK obliegt dem Referat "Information der Bevölkerung, Selbschutz und Selbsthilfe" gemeinsam mit der Pressestelle des BBK. Redaktionen erreichen ihre Ansprechpartnerinnen und -partner in der Pressestelle unter den Rufnummern 0228 99 550 - 1142 sowie 0228 99 550 - 1180 bzw. unter pressestelle@bbk.bund.de.

4 Wen spreche ich an, wenn keine Warnmeldung ankommt?

Das BBK als Betreiber des MoWaS hat für den Fall von Komplikationen in der Übermittlung von Warnmeldungen ein abgestimmtes Krisen- und Störungsmanagement.

Dementsprechend wird auf die jeweilige Störung situationsangemessen reagiert.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Referats "Warnung der Bevölkerung" gerne zur Verfügung. Sie erreichen das Team der Nationalen Warnzentrale montags bis freitags von 07:00 bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0228 99 550 – 2250 bzw. unter warntag@bbk.bund.de

Was ist, wenn am Warntag selber oder in den Tagen davor tatsächlich eine Großschadenslage, ein Terroranschlag oder ein gravierendes politisches Ereignis eintritt?

Die Verantwortlichen aus Bund und Ländern werden in einem solchen Fall umgehend über das Ausmaß des Ereignisses und seine Konsequenzen für den bundesweiten Warntag beraten und eine Entscheidung zum weiteren Verfahren treffen.